

- 1. Beschlussvollzugskontrolle des Direktoriums
Berichtszeitraum 01.07.2023 – 30.06.2024**
- 2. Bericht über den Papierverbrauch der LHM im Jahr 2023**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14523

**Bekanntgabe in der Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses vom
25.09.2024**

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Bekanntgabe

Anlass	1. Beschluss des Stadtrates vom 06.10.2004 (SV-Nr. 02-08 / V 04981) und vom 23.11.2006 (SV-Nr. 02-08 / V 08437) zur Einführung einer Beschlussvollzugskontrolle. 2. Bericht über den Papierverbrauch der LHM im Jahr 2023
Inhalt	1. In der Bekanntgabe wird der Sachstand zu den derzeit der Beschlussvollzugskontrolle des Direktoriums unterliegenden Beschlussvorlagen aus öffentlicher Sitzung dargestellt. 2. Auswertung des Papierverbrauchs anhand der Daten aus dem Jahr 2023
Gesucht werden kann im RIS auch unter	BVK, Beschlusscontrolling, Bericht Papierverbrauch
Ortsangabe	-/-

- 1. Beschlussvollzugskontrolle des Direktoriums
Berichtszeitraum 01.07.2023 – 30.06.2024**
- 2. Bericht über den Papierverbrauch der LHM im Jahr 2023**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14523

3 Anlagen

Bekanntgabe in der Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 25.09.2024

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Beschlussvollzugskontrolle des Direktoriums Berichtszeitraum 01.07.2023 – 30.06.2024

Mit den Entscheidungen vom 06.10.2004 (SV-Nr. 02-08 / V 04981) und 23.11.2006 (SV-Nr. 02-08 / V 08437) hat die Vollversammlung des Stadtrates der Landeshauptstadt München die Einführung einer Beschlussvollzugskontrolle beschlossen.

Dabei wurden die Referate beauftragt, im jeweiligen Fachausschuss halbjährlich in Form einer Bekanntgabe über den Stand ihrer Aufträge, die der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, zu berichten.

Mit Entscheidung vom 16.12.2020 (SV-Nr. 20-26 / V 02179) hat die Vollversammlung des Stadtrates der Landeshauptstadt München zur Entlastung des Stadtrates und aller Referate beschlossen, dass die Beschlussvollzugskontrolle nicht mehr halbjährlich, sondern nur noch einmal jährlich gegen Jahresende dem Stadtrat in Form einer Bekanntgabe vorzulegen ist.

Dieser Berichterstattung kommt das Direktorium mit dieser Vorlage nach (vgl. Anlage 3).

Da in dieser Bekanntgabe ausschließlich Angelegenheiten aus öffentlichen Sitzungen enthalten sind, erfolgen die Sachstandsberichte ebenfalls in öffentlicher Form. Die Sachstandsberichte zu den Beschlussvorlagen, die der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen und in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden in nichtöffentlicher Sitzung im heutigen Verwaltungs- und Personalausschuss bekannt gegeben (SV-Nr. 20-26 / V 02382).

Ausführungen zum Berichtszeitraum

Dem Verwaltungs- und Personalausschuss, den gemeinsamen Ausschüssen, bei denen der Verwaltungs- und Personalausschuss federführend war, und der Vollversammlung

wurden durch das Direktorium im Zeitraum vom 01.07.2023 bis 30.06.2024 insgesamt 63 Sitzungsvorlagen (53 öffentlich / 10 nichtöffentlich) vorgelegt. Hiervon unterlagen keine Vorlagen (öffentlich) der Beschlussvollzugskontrolle.

2. Bericht über den Papierverbrauch der LHM im Jahr 2023

1. Ausgangslage

In der Sitzung vom 15.01.2020 fasste der Verwaltungs- und Personalausschuss den Beschluss, dass in den nächsten Jahren der Papierverbrauch der Stadtverwaltung deutlich reduziert werden soll: "Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, die Menge an verbrauchtem Recycling- und Frischfaserpapier bis zum Jahr 2025 - ausgehend von der Verbrauchsmenge im Jahr 2019 - um 50 % zu reduzieren. Die Reduktion erfolgt in jährlichen 10-Prozent-Schritten. Dem Stadtrat wird jährlich über den Fortschritt berichtet."

Im Rahmen der Umsetzung dieses Beschlusses wurden die Referentinnen und Referenten mit E-Mail der Leitung des Direktoriums vom 27.01.2020 unter Hinweis auf die aktuellen Verbrauchszahlen gebeten, in ihren Referaten geeignete Maßnahmen zur Reduzierung des Papierverbrauchs zu veranlassen. Ferner wurde darauf hingewiesen, dass das Direktorium dem Stadtrat jährlich über den Papierverbrauch berichten wird.

Das Direktorium hat zuletzt in der Bekanntgabe vom 18.10.2023 (SV-Nr. 20-26 / V 11224) die Verbrauchszahlen für das Jahr 2022 veröffentlicht.

2. Auswertung

Die Auswertung erfolgte wie in den vergangenen Jahren ausgehend von den Abrufmengen aus stadtweiten Rahmenverträgen für Kopierpapier über SAP. Aus diesen Rahmenverträgen können alle Referate, Dienststellen und Eigenbetriebe Papiere verschiedener Weißgrade und Grammaturen in A3 und A4 sowie farbiges Papier abrufen.

Bei diesen Abrufzahlen handelt es sich um die Bestellmengen in dem jeweiligen Jahr, nicht um den tatsächlichen Verbrauch, der auch zeitverzögert erfolgen kann. Es ist nicht bekannt, in welchem Umfang bei einzelnen Referaten noch Lagerbestände vorhanden sind, die aufgrund teilweise schwieriger Liefersituationen der letzten Jahre vielleicht vorsorglich angelegt wurden. Es wird davon ausgegangen, dass sich durch die Darstellung der Entwicklung über mehrere Jahre und die jeweilige Verschiebung des Verbrauchs in Folgejahre im Ergebnis ein realistisches Bild des tatsächlichen Verbrauchs ergibt.

it@M erstellt als zentraler Druckdienstleister Druckerzeugnisse für die LHM. In den Auswertungen des Papierverbrauchs für die Jahre 2020 bis 2022 wurden die hierfür seitens des IT-Referats aus den stadtweiten Rahmenverträgen geordneten Mengen als Verbrauch des Referats selbst – mit dem Hinweis, dass es sich nicht ausschließlich um den Eigenverbrauch handelt – dargestellt. Für das Jahr 2023 wurden nun erstmals die über it@M im Auftrag gedruckten Mengen den jeweils beauftragenden Referaten und Eigenbetrieben zugeordnet. In der Addition mit den Abrufmengen aus den stadtweiten Rahmenverträgen ergibt sich nun ein deutlicheres Bild des Gesamtverbrauchs der einzelnen Referate und Eigenbetriebe. Zugleich kann so dargestellt werden, welchen Eigenverbrauch das IT-Referat inkl. des Eigenbetriebs it@M hat.

Wie auch bisher sind die Spezialpapierbedarfe, die mengenmäßig von nur untergeordneter Bedeutung und nicht direkt vergleichbar sind (wie z.B. Papierrollen für den Strafzetteldruck, andere Papierformate und -qualitäten), hier nicht enthalten. Dasselbe gilt für externe Druckaufträge, da sich bei diesen die Aufträge stark voneinander unterscheiden (Papiergröße und Papierqualität sowie Auflage), so dass eine Vergleichbarkeit nur dann möglich wäre, wenn jeder einzelne Vertrag entsprechend umgerechnet würde. Sowohl vom

Papiervolumen als auch vom Preis her wird das allermeiste von der Stadtverwaltung benötigte Papier aus den vorstehend genannten Rahmenverträgen abgerufen.

Vor diesem Hintergrund stellt sich der Papierverbrauch im Jahr 2023 wie folgt dar:

Gemessen an den Abrufzahlen aus SAP im Jahr 2023 ist der Papierverbrauch – nach einem Anstieg im Jahr 2022 - unter den Wert aus dem Jahr 2021 gesunken. Im Verhältnis zum Basisjahr 2019 konnte nun eine Reduzierung des stadtweiten Gesamtverbrauchs von 19,28% verzeichnet werden. Hierbei ist der Verbrauch von Frischfaserpapier um 64,84% zurückgegangen, der Verbrauch von Recyclingpapier konnte um 17,77% gesenkt werden. Der Anteil von Frischfaserpapier am Gesamtverbrauch ist gegenüber 2022 von 0,95% auf 1,40% leicht gestiegen.

Im Einzelnen:

Entwicklung Gesamtverbrauch (Abrufe aus stadtweiten Rahmenvereinbarungen)

	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung seit 2019 in %
RC (Blatt)	240.742.000	236.715.500	207.489.000	228.661.000	197.964.000	-17,77 %
FF (Blatt)	7.991.500	6.517.500	3.654.000	2.200.000	2.810.000	-64,84%
Ge- samt	248.733.500	243.233.000	211.152.000	230.861.000	200.774.000	-19,28%

Anteil Recycling- und Frischfaserpapier am Gesamtverbrauch

	2019	2020	2021	2022	2023
RC	96,79 %	97,32 %	98,27 %	99,05 %	98,60%
FF	3,21 %	2,68 %	1,73 %	0,95 %	1,40%

RC = Recyclingpapier, FF = Frischfaserpapier

3. Verbrauch nach Referaten und Eigenbetrieben

Die Vergabestelle 1 hat im Zuge der Ermittlung vorstehender Zahlen den Papierverbrauch aufgeteilt nach Referaten und Eigenbetrieben berechnet. Die jeweiligen Verbrauchszahlen sind aus beiliegenden Anlagen 1 und 2 zu entnehmen.

Auf Basis dieser Zahlen haben 5 von 15 Referaten die Reduzierung von nun 40 % seit 2019 erreicht, ebenso einer von 5 Eigenbetrieben.

Zur Aufklärung der Umstände, weshalb das angestrebte Einsparziel von 40 % seit 2019 teilweise nicht erreicht wurde, hat die Vergabestelle 1 die betroffenen Referate und Eigenbetriebe zur Stellungnahme aufgefordert.

Wie in den vergangenen Jahren wurden von allen betroffenen Referaten zwingende

gesetzliche Schriftformvorgaben als Hauptgrund für ihren Papierverbrauch genannt. Beispielfähig zu nennen sind Verwaltungsakte, die in Schriftform zu erfolgen haben, Genehmigungen und Ablehnungen von Anträgen im Bereich der Gewerbeangelegenheiten oder der allgemeinen Gefahrenabwehr, Auszahlungsanordnungen und Sollstellungen, Bescheide für verkehrsrechtliche Anordnungen, Personenstandsurkunden, Bescheide des Steuerbereiches, Ankündigungen der Zwangsvollstreckung, Ausstandsverzeichnisse sowie Bescheide im Rahmen der Nachholung der Vollverzinsung der Gewerbesteuer.

In Bildungseinrichtungen werden Unterrichts- und Lernmaterialien überwiegend weiterhin in gedruckter Form benötigt.

Zusätzlich haben steigende Bevölkerungszahlen, die Inbetriebnahme neuer Einrichtungen im Bereich der Schulen und Kindergärten sowie steigende Mitarbeiterzahlen zu einer Erhöhung des derzeit unvermeidbaren Papierverbrauchs geführt. Gleiches gilt für die Folgen des Angriffskriegs auf die Ukraine, den Migrationsbewegungen sowie der Inflationsentwicklung. Die hieraus resultierende steigende Anzahl hilfebedürftiger Personen hat die soziale Lage verschärft, was ebenfalls einen erhöhten Papierbedarf in diversen Bereichen nach sich zieht.

Über diese Aspekte hinaus wird von den betroffenen Referaten teilweise der Druck von Beschlussvorlagen als weiterer Grund für den Papierverbrauch genannt.

4. Ausblick

Die Referate haben in ihren Stellungnahmen darauf hingewiesen, dass weiterhin alle Maßnahmen zur Reduzierung des Papierverbrauchs ergriffen werden. Sie sind daher zuversichtlich, durch eine fortschreitende Digitalisierung insbesondere der Finanz- und Personalprozesse, im Bereich der Pädagogik, sowie die weitere Einführung der E-Akte, der Möglichkeit zur digitalen Signatur und durch generell papierlose Arbeit, ihren Papierverbrauch deutlich reduzieren zu können. Gleichwohl haben die Ereignisse wie die Coronapandemie und der Angriffskrieg auf die Ukraine gezeigt, dass der Papierverbrauch auch von äußeren Faktoren abhängig ist, die durch die Referate nicht zu beeinflussen sind.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der / Die Referent/-in

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

III. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

IV. Wv. Direktorium D-GL12-LU

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An
z. K.

Am